

# **Regelungen für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Inning a.Holz**

## **1. Trägerschaft und Zweckbestimmung**

Die Gemeinde Inning a.Holz ist Trägerin der Mittagsbetreuung an der Grundschule Inning a.Holz – nachfolgend Mittagsbetreuung genannt. Sie wird von ihr als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Inning a.Holz betrieben

Die Mittagsbetreuung ist eine Einrichtung zur Betreuung von Grundschulkindern jeweils nach Unterrichtschluss.

## **2. Aufnahme**

Der Besuch der Mittagsbetreuung an der Schule ist freiwillig.

Aufgenommen werden Kinder der ersten bis vierten Klassen der Grundschule Inning a.Holz. Die Höchstzahl der aufzunehmenden Kinder wird von der Gemeinde Inning a.Holz bestimmt.

Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Personensorgeberechtigten.

Da die Durchführung der Mittagsbetreuung an die staatliche Förderung geknüpft ist, wird das Weiterbestehen überprüft, wenn die von den Förderstellen vorgegebene Mindestteilnehmerzahl von 12 Schulkindern unterschritten wird.

## **3. Anmeldung**

Die Aufnahme der Kinder erfolgt jeweils für ein Schuljahr.

Folgende Buchungszeiten sind möglich:

von Unterrichtsende bis 14.00 Uhr

von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr

Sollten Sie längere Betreuungszeiten benötigen, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Kernzeit ist von 14:00 Uhr – 15.30 Uhr

Bei Abholung des Kindes nach 12.45 Uhr ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

Buchungstage: nach Bedarf der Eltern, aber bei Buchung bis 16.00 Uhr mindestens 2 Tage.

Die Aufnahme setzt die Anmeldung des Kindes durch die Personensorgeberechtigten voraus.

Anmeldende sind verpflichtet, bei der Anmeldung Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu geben.

#### **4. Abmeldung**

Das Kind scheidet aus der Mittagsbetreuung aus, wenn es nicht mehr zum Benutzerkreis der Grundschule Inning a.Holz gehört.

Die Abmeldung aus anderen Gründen ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des laufenden Monats für den Folgemonat möglich. Die Abmeldung muss schriftlich bei der Gemeinde Inning a.Holz oder in der Mittagsbetreuung abgegeben werden.

#### **5. Öffnungszeiten**

Die Mittagsbetreuung findet an allen Schultagen von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr statt.

Während der Ferien bietet die Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen an mehreren Wochen eine Ferienbetreuung an.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei Frau Osterloher (osterloher@vg-steinkirchen.de), Tel. 08084/94875-13.

#### **6. Krankheit, Anzeige**

Kinder, die aufgrund einer Krankheit am Schulunterricht nicht teilnehmen, dürfen die Mittagsbetreuung während der Dauer ihrer Krankheit nicht besuchen.

Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen Räume der Mittagsbetreuung nicht betreten.

Bei Krankheit oder sonstigem Fernbleiben muss die Mittagsbetreuung telefonisch informiert werden.

#### **7. Ausschluss vom Besuch**

Kinder, die durch ihr Verhalten – trotz intensiver Bemühungen der Betreuer/innen – das Zusammenleben in der Gruppe wesentlich und nachhaltig stören, können vom Besuch in der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden.

Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden,

- wenn es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldig gefehlt hat, oder
- die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind.

#### **8. Finanzierungsregelung**

Die Gemeinde Inning a.Holz erhebt für die Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung folgendes Entgelt:

Einmaliges Spielgeld pro Kind: 20,00 Euro/ Schuljahr

Die Kosten für die Betreuung betragen:

In der Gruppe bis 14.00 Uhr pro gebuchtem Wochentag 12,00 €/ Monat

In der Gruppe bis 16.00 Uhr pro gebuchtem Wochentag 16,00 €/ Monat

Für jedes gebuchte Mittagessen werden 4,00 € pro Tag berechnet. Pro Monat werden hierfür 4 Wochen zugrunde gelegt.

Die entstehenden Kosten werden unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit Ihres Kindes jeweils monatlich im Voraus vom Konto abgebucht.

Die Berechnung der Kosten erfolgt für 11 Monate (September – Juli).

Die Betreuungsgebühr für Kinder (Tageskinder), die nicht regelmäßig die Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen beträgt:

in der Gruppe bis 14.00 Uhr	5,00 € zzgl. 4,00 € Mittagessen/ Tag
in der Gruppe bis 16.00 Uhr	7,00 € zzgl. 4,00 € Mittagessen/ Tag

## 9. Besuchsjahr

Das Besuchsjahr für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Inning a.Holz beginnt und endet mit dem jeweiligen Schuljahr.

Steinkirchen, 18.04.2023

  
Michaela Mühlen  
Erste Bürgermeisterin

